

# Optimierung bestehender Vergütungssysteme

## 10 Fragen zur Lohnkostenstrukturierung

### **1. Wie viele Bausteine (der 108 möglichen abgabenbegünstigte Bausteine) verwenden Sie schon?**

Das Netzwerk des BVSA setzt sich zu 100% aus Berufsträgern (Fachanwälte/Steuerberater) zusammen. Dadurch kann rechtsicher die maximale Anzahl von abgabenbegünstigten Bausteinen in die bestehende Gehaltsstruktur implementiert werden. Somit werden für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die größtmöglichen Lohnkostenvorteile (mindestens 2.000 € pro Mitarbeiter und Jahr) realisiert.

### **2. Nutzen Sie Gutscheine oder Einkaufskarten?**

Der BVSA verwendet keine Gutscheine bzw. Einkaufskarten. Die Abgabenbegünstigung gemäß § 8 Abs. 2 EStG wird im Rahmen der Lohnkostenstrukturierung direkt in der Lohnbuchhaltung umgesetzt. Nach einmaliger „Einbuchung“ entsteht somit kein weiterer Aufwand.

### **3. Welche Rechtsicherheit gibt es für den Arbeitgeber?**

Im Rahmen der Lohnkostenstrukturierung werden ein arbeitsrechtliches und ein steuerrechtliches Gutachten (inklusive Haftungsübernahmeerklärung der eingebundenen Berufsträger) erstellt. Im Gegensatz zu einer Lohnsteueranrufungsauskunft nach §82e EStG kommt hier die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Anwendung und generiert damit auch Rechtsicherheit im Klageverfahren beim Finanzgericht (hier ist Auffassung des Finanzamtes nicht von Bedeutung).

Außerdem gibt es bei den Gutachten keine Widerrufs Klausel wie bei einer Lohnsteueranrufungsauskunft. Somit hat der Arbeitgeber im Rahmen der Lohnkostenstrukturierung kein Haftungsrisiko!

### **4. Wie werden die sozialversicherungsrechtlichen Lücken im Bereich Krankheit/Arbeitslosigkeit/Rente kompensiert?**

Bei der Lohnkostenstrukturierung werden die sozialversicherungsrechtlichen Lücken nicht nur geschlossen, sondern überkompensiert. Somit wird der arbeitsrechtlichen Fürsorgeverpflichtung des Arbeitgebers Sorge getragen und der Arbeitnehmer erhält eine betriebliche Zusatzversorgung. Damit wird Rechtssicherheit generiert und die Mitarbeiter motiviert und an das Unternehmen gebunden.

### **5. Wer berät die Mitarbeiter über die gesetzlichen Ansprüche?**

Bei der Umsetzung der Lohnkostenstrukturierung im Unternehmen werden die Mitarbeiter von erfahrenen Beratern über Ihren konkreten Nutzen informiert. Für den Arbeitgeber entsteht dabei kein Aufwand und durch die sehr hohe Beteiligungsquote wird eine entsprechend hohe Liquidität für das Unternehmen freigesetzt.

### **6. Wie sieht die Begleitung bei betrieblichen Prüfungen aus?**

Die Begleitung bei betrieblichen Prüfungen (bezogen auf die Lohnkostenstrukturierung) ist vertraglich geschuldet. Somit fällt auf Arbeitgeberseite kein weiterer Aufwand an. Die Folge ist eine deutliche Zeit- und Kostenersparnis für den Arbeitgeber.

## **7. Was ändert sich für die bestehende Lohnbuchhaltung?**

Die neue abgabenbegünstigte Vergütungsstruktur wird der bestehenden Lohnbuchhaltung „zugespielt“ und muss nur einmalig eingerichtet werden. Nach der Implementierung erfolgt die Lohnabrechnung wie gewohnt. Es fällt nur ein einmaliger, geringer Verwaltungsaufwand an.

## **8. Wie sieht die Unterstützung bei Neueinstellungen von Arbeitnehmern aus?**

Auch bei neuen Bewerbern wird ein persönliches Angebot berechnet. Hierdurch kann sich der Arbeitgeber von anderen Arbeitgebern in der Region abgrenzen. In der Folge wird so die Attraktivität des Arbeitgebers gesteigert (Fachkräftemangel).

## **9. Wer erstellt die individuellen Berechnungen für die Mitarbeiter (Rechts- und Steuerberatung)?**

Im Rahmen der Lohnkostenstrukturierung werden die Ausarbeitungen zentral in den angeschlossenen Steuer- und Rechtsanwaltskanzleien erstellt. Somit findet keine unerlaubte Steuer- und Rechtsberatung vor Ort statt. Dementsprechend besteht für den Arbeitgeber kein Haftungsrisiko.

## **10. Wer prüft persönliche Veränderung in steuerlicher Hinsicht für die optimierten Gehaltsabrechnungen der Mitarbeiter?**

Durch ein „steuerliches“ Monitoring im Rahmen der Lohnkostenstrukturierung werden persönliche Änderungen der Mitarbeiter automatisch von Steuerberatern/Rechtsanwälten begleitet. Der Mitarbeiter hat zu jedem Zeitpunkt die optimale steuerliche Betreuung im Lohn. Für den Arbeitgeber ist das eine spürbare Entlastung und garantiert dauerhafte Rechtssicherheit.

### **Fazit:**

Seit 2003 ist der BVSA e.V. als Netzwerk von Steuerberatern und Rechtsanwälten der Stärkung der Verbraucherrechte verpflichtet. Die rechtssichere Anwendung bestehender, im Einkommensteuerrecht exakt definierter Rechtsansprüche ist unser Bestreben.

Die Anmeldung dieser Rechtsansprüche über die Gehaltsabrechnung der angestellten Mitarbeiter eines Unternehmens senkt den Personalaufwand und führt dem Unternehmen neue Liquidität zu. Mit den generierten Mitteln verbessert das Unternehmen das zukünftige Nettoeinkommen seiner Mitarbeiter und stellt diese bei Ihren sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen deutlich besser.

Damit beim Unternehmen kein zusätzlicher Aufwand entsteht und die rechtssichere Umsetzung garantiert ist, wird das Unternehmen durch die Servicegesellschaft Lohnwerk GmbH dauerhaft begleitet.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen gerne an uns.

**Lohnwerk Berlin GmbH | Am Borsigturm 60-62 | 13507 Berlin**

**Telefon 030 814 679 – 450 | Email [service@lohnwerk.com](mailto:service@lohnwerk.com) | [www.lohnwerk.com](http://www.lohnwerk.com)**

